



## BEKANNTMACHUNG

**Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991 und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO 1991**

### § 1

#### Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 Abs. 1 AVG 1991 und § 86b BAO 1991 und von schriftlichen Mitteilungen gerichtet an die Gemeinde Natters stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung:

Persönliche Abgabe von Schriftstücken:

Bürgerservice Gemeinde Natters  
Innsbrucker Straße 4  
6161 Natters

Postalische Übermittlung von Schriftstücken:

Gemeinde Natters  
Innsbrucker Straße 4  
6161 Natters  
Österreich

Digitale Übermittlung von Schriftstücken per E-Mail:

[gemeinde@natters.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@natters.tirol.gv.at)

Für allgemeine Anbringen ohne Rechtswirksamkeit steht Ihnen auch ein online-Formular auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.natters.tirol.gv.at/>) zur Verfügung.

Für allgemeine Anbringen und Auskünfte sowie für Terminvereinbarungen können Sie sich gerne bei der Gemeinde Natters telefonisch melden: +43 512 546 170.

Das digitale Empfangsgerät (E-Mail) der Gemeinde Natters ist auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an dieses Empfangsgerät gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

| Endung | Art                          | MIME-Typ                 |
|--------|------------------------------|--------------------------|
| *.DOC  | Microsoft Office Word        | application/msword       |
| *.DOCX | Microsoft Office Word 2007   | application/msword       |
| *.JPEG | JPEG File Interchange Format | image/jpeg, jpg, jpe     |
| *.JPG  | JPEG File Interchange Format | image/jpeg, jpg, jpe     |
| *.PDF  | Portable Document Format     | application/pdf          |
| *.XLS  | Microsoft Office Excel       | application/vnd.ms-excel |

|        |                                  |                               |
|--------|----------------------------------|-------------------------------|
| *.XLSX | Microsoft Office Excel 2007      | application/vnd.ms-excel      |
| *.PPS  | Microsoft Office PowerPoint      | application/vnd.ms-powerpoint |
| *.PPSX | Microsoft Office PowerPoint 2007 | application/vnd.ms-powerpoint |
| *.PPT  | Microsoft Office PowerPoint      | application/vnd.ms-powerpoint |
| *.PPTX | Microsoft Office PowerPoint 2007 | application/vnd.ms-powerpoint |
| *.ZIP  | ZIP/Komprimierung                | application/zip               |

Alle E-Mails, die nicht den Formatvorgaben entsprechen, werden nicht zugestellt.

E-Mails, welche inklusive Anhang eine Größe von 20 MB überschreiten, werden nicht angenommen.

E-Mails inklusive Anlagen, welche als virenverseucht oder als Spam- oder Junkmail erkannt werden oder andere Schadsoftware enthalten, werden nicht angenommen bzw. umgehend gelöscht. Dies gilt auch für E-Mails inklusive Anlagen, die ausführende Dienste, Makros oder aktive Inhalte (zB VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten sowie für die Gemeinde Natters nicht mit vertretbaren Mitteln zu entschlüsselnde oder passwortgeschützte E-Mails inklusive Anlagen. Es erfolgt keine Notifikation der Absenderin oder des Absenders.

## § 2

### Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

#### Amtsstunden:

Montag-Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-17:00  
Freitag 08:00-12:00

#### Parteienverkehrszeiten:

Montag-Freitag 08:00-12:00  
Nachmittags mit Terminvereinbarung

Am 29. September (Michaeli), am 24. Dezember und am 31. Dezember finden keine Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten statt.

## § 3

### Zulässigkeit der Kundmachung

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG 1991 können im Internet auf der Homepage der Gemeinde( <https://www.natters.tirol.gv.at/>).

#### Hinweis:

In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit 15.11.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

  
(Ing. Marco Untermaier)



ANGESCHLAGEN AM: 10.11.2023